

Alemannen, Franken, Pfalz, Oberrhein – von den Versuchen der Landesgeschichte eine Heimat zu geben*

VON JÖRG PELTZER

Die landesgeschichtliche Arbeit wird in Deutschland traditionell von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen geleistet. Vereine, Archive, Historische Kommissionen, Bibliotheken und Universitäten tragen alle zu einer facettenreichen Forschungslandschaft bei. Der Verein der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein ist eine feste Größe in der südwestdeutschen Forschungslandschaft. Eine der Stärken der Arbeitsgemeinschaft ist die Zusammenführung der verschiedenen Institutionen, in denen hauptberuflich Landesgeschichte betrieben wird. Es ist ein besonderer Verdienst von Konrad Krimm, die universitäre Landesgeschichte in diesen Austausch einzubinden, ihr die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben und sie gleichzeitig dazu in die Pflicht zu nehmen. Dieser Beitrag greift seine Anregung auf, zu untersuchen, welche Vorstellungen von Raum das landesgeschichtliche Arbeiten an den Universitäten in Baden-Württemberg prägten und prägen. Landesgeschichtliche Institute, Abteilungen oder Lehrstühle bestehen in Baden-Württemberg an den Universitäten Heidelberg, Freiburg, Stuttgart und Tübingen¹. Eine vergleichende Studie aller vier Einrichtungen kann im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden. Stattdessen richtet sich das Hauptaugenmerk auf das Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde (FPI) der Universität Heidelberg, eine vergleichsweise kleine und wenig erforschte Institution². Seitenblicke nach Freiburg, sowohl auf die Universität wie auch das Alemannische Institut, ergänzen die

* Die Arbeiten zu diesem Aufsatz wurden durch die Finanzhilfevereinbarung Nr. 204905 (RANK) im Zuge des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft [RP 7/2007–2013] gefördert. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Für eine kritische Durchsicht danke ich meinen Heidelberger Kollegen Dr. Huthwelker und Dr. Schultes.

¹ Vgl. dazu auch die Forschungsüberblicke von M. KLEIN, Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung von Württemberg, in: W. BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, Paderborn 1998, S. 225–255, insbesondere S. 247–255; K. ANDERMANN, Zu Stand, Aufgaben und Problemen der Landesgeschichte in Baden, in: ebenda, S. 257–267.

² Wichtige Grundlagen bieten M. SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg, in: J. MIETHKE (Hg.), Geschichte in Heidelberg, 100 Jahre Historisches Seminar. 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1992, S. 175–200; J. DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg – Aktenstücke und Statistiken, in: ebenda, S. 263–319.

Untersuchung³. Zunächst aber gilt es die Anfänge der universitären Landesgeschichte in den Blick zu nehmen. Denn hier wurden die Raumvorstellungen entwickelt, die das Fach für lange Zeit bestimmen sollten. Ohne ihr Verständnis ist auch die Ausrichtung und Entwicklung des FPI nur schwer zu greifen⁴.

Die Wurzeln der universitären Landesgeschichte reichen ins späte 19. Jahrhundert zurück. Bis dahin lief die Landesgeschichte vielfach unter dem Namen der Provinzialgeschichte und orientierte sich hauptsächlich an den Grenzen der jeweiligen Fürstentümer. Die Forschung wurde im Wesentlichen von den Archiven und den im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gegründeten historischen Kommissionen geleistet⁵. An den Universitäten gab es keine spezifisch ausgerichteten Lehrstühle für Landesgeschichte oder gar landesgeschichtliche Institute. Das Fach Geschichte selbst suchte sich noch zu institutionalisieren, strebte nach eigenen Seminaren und damit eigenen Budgets sowie Arbeits- und Unterrichtsräumen.

Als 1889 Heidelberg als letzte deutsche Universität ein eigenes historisches Seminar einrichtete, waren bereits Dynamiken in Gang, die einen Paradigmenwechsel in der landesgeschichtlichen Forschung bewirkten und die Landesgeschichte als universitäres Fach schufen. Eine zentrale Rolle, eindrucklich analysiert von Louise Schorn-Schütte und Roger Chickering, spielte dabei der Historiker Karl Lamprecht, seit 1891 Professor für mittlere und neuere Geschichte in Leipzig⁶. Lamprecht interessierte sich für Kulturgeschichte, die er als geschichtliche Entwicklung »auf dem Gebiet der realen Kultur, der Geschichte

³ Vgl. hierzu: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006) (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 75), Freiburg i. Br./München 2007; H. SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach und die landesgeschichtliche Forschung, in: D. MERTENS/H. MORDEK/TH. ZOTZ (Hgg.), Gerd Tellenbach (1903–1999). Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts. Vorträge aus Anlass seines 100. Geburtstags in Freiburg i. Br. am 24. Oktober 2003, Freiburg i. Br. 2005, S. 39–52; A. ZETTLER/TH. ZOTZ, Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., in: BUCHHOLZ, Landesgeschichte in Deutschland (wie Anm. 1), S. 269–277.

⁴ Grundlegend zur landesgeschichtlichen Historiographie überhaupt ist M. WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: P. MORAW/R. SCHIEFFER (Hgg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 62), Ostfildern 2005, S. 251–364.

⁵ L. SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: H. JÄGER/F. PETRI/H. QUIRIN (Hgg.), Civitatum communitas. Studium zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stooß zum 65. Geburtstag (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A: Darstellungen 21/1–2), 2 Bde., Köln 1984, Bd. 1, S. 390–416; M. SCHAAB (Hg.), Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen 131), Stuttgart 1995; E. PITZ, Zur Historiographie der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung von Historischen Kommissionen, in: Westfälische Forschungen 46 (1996), S. 33–48; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 259–260.

⁶ L. SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22), Göttingen 1984, R. Chickering, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856–1915) (Studies in German History), New Jersey 1993; zur anhaltenden Wirkung Lamp-

der Stände und der Wirtschaft« begriff. Er vertrat einen stark interdisziplinär geprägten Forschungsansatz: Nur in der Verbindung der Perspektiven der verschiedenen historischen Disziplinen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, genauso wie Kunst- und Literaturgeschichte, Volkskunde oder historische Geographie, sah er die Möglichkeit, sinnvoll Kulturgeschichte betreiben zu können. Für Lamprecht war klar, dass ein solch ambitioniertes Unterfangen nur in einem lokal begrenzten Raum durchgeführt werden könne⁷. Lamprechts Überzeugung traf sich mit der in diesen Jahrzehnten stark wachsenden Popularität der Landesgeschichte, in der sich das Interesse an der Geschichte der Gegend, in der man zu Hause war, der ›Heimat‹, manifestierte⁸. Lamprecht war der Auffassung, dass sich diese Art der Landesgeschichte und seine Kulturgeschichte gegenseitig bräuchten. Während die Landesgeschichte das methodische Rüstzeug der Kulturgeschichte benötige, profitiere die Kulturgeschichte von der räumlichen Begrenztheit des Untersuchungsraums. Denn, so Lamprecht, im Lokalen zeige sich das Universale⁹.

Wie bestimmte man nun aber den Raum, über den gearbeitet werden sollte? Um welches Land handelte es sich? Bei Lamprecht zeichnen sich zwei Bezugsebenen des Raums ab: Die eine betraf die geographische Absteckung des Untersuchungsgebiets. Sie stellte die pragmatische, heuristische Ebene dar. Die andere Ebene kann als die inhaltliche bezeichnet werden. Sie definierte sich über den Untersuchungsgegenstand der Landesgeschichte, den so genannten historischen Räumen¹⁰. Diese beiden Ebenen des Raumbezugs wurden in der Folge maßgebend für die Arbeit der universitären Landesgeschichte.

Bei der Festlegung des Untersuchungsgebiets hielt sich Lamprecht an die Grundkarten, das heißt Karten, die zunächst nur Wasserläufe, größere Einzelsiedlungen und die alten Gemeindegrenzen enthalten sollten. Auf dieser Folie sollten dann die verschiedensten historisch-statistischen Kartenblätter angefertigt werden. Diese würden dann vor allem im Vergleich erlauben »das Besondere wie das Gemeinsame in ihnen abgrenzen zu können«¹¹. Diese Vorgehensweise wurde nicht vorbehaltlos von der Fachwelt akzeptiert. So beanstandete Gerhard Seeliger, dass die Gemeindegrenzen des 19. Jahrhunderts nicht notwendigerweise mit denen des Mittelalters übereinstimmten, und man somit Gefahr laufe, diachrone Schief lagen zu erzeugen. Lamprechts Schüler Rudolf Kötzschke, der mit

rechts siehe nur G. DIESENER (Hg.), Karl Lamprecht weiterdenken. Universal- und Kulturgeschichte heute, Leipzig 1993.

⁷ K. LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? Beiträge zu einer empirischen Historik, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft NF 1 (1896/97), S. 75–150, hier S. 144–145; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 260–261 (Zitat auf S. 261); SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 394–395; vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 6), S. 111–151.

⁸ SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 401; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 259.

⁹ SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 395.

¹⁰ Ebenda, S. 410–11; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 264; E. MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung (Schriften des Bundesarchivs 65), Düsseldorf 2005, S. 464; vgl. K.-G. FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? in: Festschrift Ludwig Petry (Geschichtliche Landeskunde 5/1–2), Wiesbaden 1968, Bd. 1, S. 1–28, insbesondere S. 4–8.

¹¹ K. LAMPRECHT, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 1 (1899/1900), S. 33–41, hier S. 34; SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 406.

der Leitung der von Lamprecht und Friedrich Ratzel gegründeten Zentralstelle für Grundkarten betraut wurde, nahm diese Kritik an und mahnte eine Klärung der jeweiligen Gemarkungsgrenzen als Voraussetzung für fruchtbares Arbeiten mit Grundkarten an¹².

Für Lamprecht waren die Grundkarten nicht mehr als Mittel zum Zweck. Sie dienten ihm, an die ihn eigentlich interessierenden Räume, die Kulturräume, heranzukommen. Die kleinsten Einheiten solcher Kulturräume waren für Lamprecht historische Landschaften. Diese wurden, so seine Überzeugung, durch natürlich-geographische und kulturgeschichtliche Bedingungen geformt¹³. Dabei spielte für ihn auch das, was heute vielleicht als regionale Identität bezeichnet werden würde, eine wesentliche Rolle: 1904 formulierte er als Aufgabe der Politik, dass der »raumgroße Staat, den die heutige materielle und geistige Kultur gebieterisch fordert, mit jenen raumkleinen Bildungen organisch zu verschmelzen [sei], die von den zarteren Regungen des menschlichen Herzens, dem Heimatgefühl, der Anhänglichkeit an das Hergebrachte, dem Drang auf eine intensivere Vermenschlichung gleichsam der Natur und des Raums« geprägt würden¹⁴. Trotz einiger Widerstände im hauptsächlich politik- und nationalgeschichtlich ausgerichteten Fach gelang es ihm wenig später, seinen Ansatz zu institutionalisieren. 1906 gründete er an der Universität Leipzig das Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde. Sein Schüler und Nachfolger Rudolf Kötzschke führte im Großen und Ganzen die lamprechtsche Idee fort, definierte aber das von der Landesgeschichte zu untersuchende Gebiet wieder stärker über die aktuelle staatliche Ordnung, das heißt über die herrschenden Ländergrenzen. Er wies der Landesgeschichte damit deutlich den Platz zwischen National- und Lokalgeschichte zu. Der sächsische Staat habe das Institut eingerichtet, also habe es auch sächsischer Geschichte zu dienen, so war seine Auffassung¹⁵. Die Gemarkungsgrenze der Grundkarte war nun die sächsische Landesgrenze.

Mit dem Leipziger Seminar war der Grundstein für eine Entwicklung gelegt, die in der Zwischenkriegszeit an Fahrt aufnehmen sollte. Eine Schlüsselrolle im Aufschwung der universitären Landesgeschichte spielte Hermann Aubin, dessen Wirken durch die monumentale Studie Eduard Mühles eingehend untersucht wurde¹⁶. Aubin, inspiriert durch die Leipziger Arbeiten, gründete noch als Privatdozent in Bonn 1920 das »Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande«. Interdisziplinarität war auch für Aubin Kern der Arbeit: Die »innige Zusammenarbeit aller geschichtlich gerichteten Fächer«¹⁷ galt es herbeizuführen. Der Institutsname geschichtliche Landeskunde sollte diesem Rechnung tragen und die Einrichtung einer historischen und einer sprachlichen Abteilung dafür

¹² Lamprechts Zugriff auf die vor allem von Friedrich von Thudichum propagierte Grundkartenforschung und die methodische Auseinandersetzung über ihre Brauchbarkeit ist eingehender analysiert bei SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 406–408.

¹³ LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte (wie Anm. 7), S. 111–112.

¹⁴ K. LAMPRECHT, Deutsche Geschichte, Ergänzungsband II/2: Zur jüngeren deutschen Vergangenheit, Freiburg i. Br. 1904, S. 445 (Zitat); SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 5), S. 410–411.

¹⁵ WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 268–269.

¹⁶ MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten (wie Anm. 10).

¹⁷ H. AUBIN, Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen (Rheinische Neujaahrsblätter 4), Bonn 1925, S. 29.

entsprechende Rahmenbedingungen schaffen¹⁸. Aubins Vorstellungen von den zu erforschenden und definierenden Kulturkreisen und Kulturlandschaften orientierten sich stark an dem von Lamprecht entworfenen Modell. Insgesamt entsprach sein Raumkonzept mehr den lamprechtschen Vorstellungen als denen Köttschkes. Sein Bonner Arbeitsplatz war für diese Ausrichtung mitverantwortlich: Aubin bemerkte, dass für eine aus 100 Staatspartikeln zusammengesetzte Provinz wie Rheinpreußen für die vom Staat ausgehende Landesgeschichte der organologische Anknüpfungspunkt fehle. Man müsse stattdessen »den Ausgang vom Lande selbst, von der Natur- wie Kulturlandschaft nehmen und daraus, ohne ängstliche Beschränkung auf jene modernen Grenzen, die historische Landschaft entwickeln«¹⁹.

Die Einheit des Raums definierte sich vor allem über die Einheit der Kultur. Bei der Bestimmung solcher Einheiten spielte die historische Geographie, die kartographische Erfassung historischer Erscheinungen, eine zentrale Rolle (das Grundkartenprinzip kam hier wieder zum Tragen)²⁰. Vor allem von der Erfassung der Mundarten versprach man sich Aufschlüsse über die räumliche Verteilung kultureller Einheiten und ihre diachrone Entwicklung; Aubin verwies dabei auf die Arbeiten am deutschen Sprachatlas in Marburg und am Rheinischen Wörterbuch in Bonn, die gezeigt hätten, wie »das Schieben und Drängen kultureller Bewegungen und ihre Hauptrichtungen klar von Karten ab[zu]lesen [sei]«²¹. Diese Kulturräume waren für Aubin im Prinzip beweglich, da sie von Menschen gemacht wurden. Die Bedeutung der naturräumlichen Gegebenheiten auf die Gestaltung der Kulturräume schätzte er geringer ein als Lamprecht. Sie waren zwar keineswegs bedeutungslos in der Gestaltung von Kulturräumen, wurden aber von den Menschen jeweils unterschiedlich genutzt und entwickelt²². Die Definition des Kulturraums als soziales Konstrukt bedeutete auch, dass Kontinuitäten, zum Beispiel von der germanischen Zeit in die Gegenwart, nicht einfach zu ziehen waren. Allerdings scheint er in seiner Forschungspraxis doch von einer recht hohen Stabilität dieser Räume ausgegangen zu sein, so dass für ihn die Differenz eher zwischen zeitgleich bestehenden Kulturräumen als im diachronen Längsschnitt bestand²³. Aubins Entwicklung der Kulturräume als Gegenstand universitärer landesgeschichtlicher oder, präziser, landeskundlicher Arbeit blieb auf Jahr-

¹⁸ AUBIN, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 17), S. 28–29; E. ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 34 (1970), S. 9–42, insbesondere die im Anhang edierten Schreiben Aubins zur Gründung des Instituts; M. NIKOLAY-PANTER, *Geschichte, Methode, Politik. Das Institut und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande 1920–1945*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 60 (1996), S. 233–262; WERNER, *Zwischen politischer Begrenzung* (wie Anm. 4), S. 272–274; MÜHLE, *Für Volk und deutschen Osten* (wie Anm. 10), S. 155–159, 464–468; M. GROTEN/A. RUTZ (Hgg.), *Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven*, Bonn 2007.

¹⁹ AUBIN, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 17), S. 28–29.

²⁰ Ebenda, S. 7–27; MÜHLE, *Für Volk und deutschen Osten* (wie Anm. 10), S. 468–471.

²¹ AUBIN, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 17), S. 21.

²² MÜHLE, *Für Volk und deutschen Osten* (wie Anm. 10), S. 470; AUBIN, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 17), S. 42; S. HAAS, *Historische Kulturforschung in Deutschland 1880–1930. Geschichtswissenschaft zwischen Synthese und Pluralität* (Münstersche Historische Forschungen 5), Köln 1994, S. 341–343.

²³ HAAS, *Historische Kulturforschung* (wie Anm. 22), S. 342–343; MÜHLE, *Für Volk und deutschen Osten* (wie Anm. 10), S. 473.

zehnte hinaus das bestimmende Modell. Dieser Raumbezug wurde nicht weiter hinterfragt. Die Debatten wurden auf der heuristischen Ebene geführt, das heißt es ging um die Frage, wie man das Untersuchungsgebiet zu definieren hatte.

Als Aubin seine Gedanken Mitte der 1920er Jahre entfaltete, führte die Landesgeschichte kein Mauerblümchendasein mehr. Auf dem Frankfurter Historikertag von 1924 hatte sie sich so eindrucksvoll präsentiert, dass Kurt von Raumer in seinem Tagungsbericht in den Münchner Neuesten Nachrichten schrieb, dass die Landesgeschichte »zum Range einer vollwertigen Wissenschaft« aufgestiegen sei²⁴. In der Tat hegte Aubin große Pläne. Während sein Institut die Rheinlande beackerte, sollten andere parallel dazu die Nachbarlandschaften nach derselben Methode bearbeiten. »Werden solche Studien allenthalben in Deutschland aufgenommen, dann werden wir einmal, hinweg über alle Territorial- und modernen Verwaltungsgrenzen, das Bild der historischen Landschaft als organischen Unterbau einer Geschichte des deutschen Volkes gewinnen,« so hoffte er 1925²⁵. Sein Wunsch verhallte nicht ungehört, nur die badischen Universitäten schienen auf diesem Ohr etwas schwerhörig und von den neuen Entwicklungen nicht wirklich eingenommen zu sein. Als 1927 der badische Lehrerverein gemeinsam mit dem Verein badischer Lehrerinnen und unterstützt durch den Verein Badische Heimat – die Lehrer gehörten auch zur Hauptklientel von Aubins Wirken in den Rheinlanden²⁶ –, das Ministerium in Karlsruhe baten, an einer der beiden Landesuniversitäten Lehraufträge für Landesgeschichte zu erteilen und zugleich ein Seminar für Landesgeschichte zu errichten, kam aus Heidelberg ein sehr höfliches, aber entschiedenes Nein. Die Historiker Karl Hampe und Willy Andreas drehten im Prinzip die Argumentationsweise Aubins um, wenn sie schrieben, dass »es uns auch in Zukunft undenkbar [scheint], die gesamtdeutschen und europäischen Beziehungen, um deren Deutung und Einprägung der historische Unterricht an den Universitäten in erster Linie bemüht sein muss, und von denen aus auch die Landesgeschichte erst voll verstanden werden kann, um der Landesgeschichte willen zurücktreten zu lassen [...]«²⁷. Die hier klar zum Ausdruck kommende Betrachtung der Landesgeschichte als zweitrangig gegenüber der allgemeinen Geschichte drückt sich bis heute in den Strukturen der landesgeschichtlichen Abteilungen in Freiburg (vor der Zusammenlegung mit einem der beiden Lehrstühle für mittelalterliche Geschichte war der Landesgeschichte lediglich eine C 3-Professur zugeordnet) und Heidelberg (gar keine eigene Professur) aus.

Auch in Freiburg war man zunächst der Gründung eines landesgeschichtlichen Instituts nach dem Bonner Modell abgeneigt. 1931 wurde der Universität der Plan der Gründung des Alemannischen Instituts angetragen, dessen Geschichte Franz Quarthal einge-

²⁴ Zitiert nach P. SCHUMANN, Die deutschen Historikertage von 1893 bis 1937. Die Geschichte einer fachhistorischen Institution im Spiegel der Presse, Marburg 1974, S. 313; vgl. WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 258 und Anm. 23.

²⁵ AUBIN, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 17), S. 44–45.

²⁶ MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten (wie Anm. 10), S. 469; AUBIN, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 17), S. 4–5, 89–105.

²⁷ Zitiert nach SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), S. 191. Zu Karl Hampe siehe F. REICHERT, Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 79), Göttingen 2009.

hend untersucht hat²⁸. Der Raum, mit dem sich das Institut beschäftigen sollte, erstreckte sich »auf das gesamte alemannische Gebiet im Sinne der alemannisch-schwäbischen Stammesgemeinschaft«²⁹. Mit dem Volk bzw. Stamm lässt sich hier ein neues Element als leitend in der Definition des Raumes fassen. Dabei scheint es zu einer In-Eins-Setzung von Untersuchungsgebiet und Kulturraum gekommen zu sein. Denn die alemannisch-schwäbische Stammesgemeinschaft definierte nicht nur das Untersuchungsgebiet, sondern wohl auch den Kulturraum. Hier verengte man das Bonner Modell gleich auf zweierlei Weise: Zum einen über die Gleichsetzung des Untersuchungsgebiets mit einem einzigen Kulturraum und zum anderen über die Definition des Kulturraums über die als Ethnie (>völkisch<) begriffene Stammesgemeinschaft.

Die Initiatoren des Instituts befanden sich mit ihrer Namensgebung nicht außerhalb zeitgenössischer Diskurse. Trotzdem hatten sie alles falsch gemacht. Die Universität lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, dass der Institutsname vor allem in Frankreich auf Ablehnung bzw. Misstrauen stoßen könnte³⁰, ein Argument also, das nicht die wissenschaftliche Sinnhaftigkeit betraf, sondern der politischen Korrektheit Rechnung trug. Das Institut wurde schließlich zusammen mit der Stadt Freiburg gegründet. Die politische Sprengkraft des Institutsnamens sollte dadurch entschärft werden, dass sich die Arbeit zunächst auf den südbadischen Raum konzentrieren sollte, um dann, wenn es die Finanzen erlaubten und andernorts Vertrauen aufgebaut worden wäre, weiter auszugreifen³¹. Damit waren die Anlaufschwierigkeiten des Instituts aber keineswegs behoben. Die wissenschaftliche Gemeinschaft blieb seinem Arbeiten gegenüber skeptisch: Als in Folge der nationalsozialistischen Machtergreifung auch das Institut neu aufgestellt werden sollte, urteilte 1934 der Schweizer Hektor Ammann in einem Gutachten über die bisherige Institutsarbeit vernichtend: Neben »persönlichen und örtlichen Schwierigkeiten« sah er den Grund für das seiner Meinung nach Scheitern des Instituts in einer »verfehlten Aufgabenstellung, die eben die volksdeutsche Fragestellung nicht kannte«³². Mit der volksdeutschen Fragestellung aber waren die Vorstellungen eines deutschen Volks- und Kulturbodens verknüpft. Ersterer war durch geschlossene Siedlungen und die deutsche Sprache definiert; letzterer war durch deutsche Kulturleistungen geprägt und reichte weit über den Volksboden hinaus³³. Auch hier wurde sowohl das Untersuchungsgebiet als auch der Untersuchungsgegenstand über die Ethnie, in diesem Fall deutsch, festgelegt. Insofern lagen

²⁸ F. QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des zweiten Weltkriegs, in: Das Alemannische Institut (wie Anm. 3), S. 47–96.

²⁹ Zitiert nach ebenda (wie Anm. 28), S. 53.

³⁰ Ebenda, S. 51–52.

³¹ Ebenda, S. 52–55.

³² Ebenda, S. 58–59 (Zitat auf S. 58).

³³ Siehe dazu MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten (wie Anm. 10), S. 478–479. Als Ammann sein Gutachten verfasste, war Hermann Aubin, der 1929 nach Breslau berufen worden war, schon längst dabei, diese Konzepte aktiv in seiner Ostforschung umzusetzen. Vgl. auch WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 306–308. Zu den Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften siehe M. FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die »Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« von 1931–1945, Baden-Baden 1999. Zur Volksgeschichte siehe W. OBERKRÖME, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 101), Göttingen 1993.

die beiden Konzepte nicht allzu weit auseinander. Die Freiburger hatten lediglich, so könnte man überspitzt formulieren, das falsche Volk gewählt bzw. hatten dabei übersehen, die Arbeit zu den Alemannen in eine »volksdeutsche Fragestellung« zu integrieren.

Die volksdeutsche Fragestellung war politisch kaum weniger brisant als die alemannische. Das wusste auch Ammann und so schrieb er weiter, dass der »wissenschaftliche Charakter zu betonen und der Gedanke der Kulturpropaganda auszuschalten« sei. Um etwaiges Misstrauen in der Schweiz und im Elsass auszuschließen, sei es deshalb auch besser, das Institut künftig als Institut für Landes- und Volkskunde des Oberrheingebiets firmieren zu lassen³⁴. Ob Ammann nicht sehen wollte oder konnte, dass die wissenschaftliche Behandlung der volksdeutschen Frage und die Kulturpropaganda zu eng zusammen hingen, um sie säuberlich voneinander trennen zu können, soll hier nicht weiter erörtert werden³⁵. Auffällig in unserem Zusammenhang aber ist der Aspekt, dass hier wieder aufgrund politischer Erwägungen eine Änderung des den Raum bezeichnenden Terminus' vorgeschlagen wurde. Oberrhein statt Alemannen war auch für Ammann weniger eine Frage, was die Begriffe für die wissenschaftliche Ausrichtung des Instituts bedeuteten – also Ethnie im Verhältnis zum prinzipiell offeneren geographischen Begriff –, sondern zunächst eine Frage der politischen Vermittelbarkeit. Theodor Mayer, der das Institut zwischen 1935 und 1938 leitete, setzte die Umbenennung um. Von 1936 bis zu seinem Ausscheiden saß er dem Oberrheinischen Institut für geschichtliche Landeskunde vor. Dann kehrte man wieder zum alten, bis heute gültigen Namen zurück³⁶. Politische Bedenken gab es 1938 nicht mehr bzw. konnten keine Kraft mehr entfalten. Dafür entstanden sehr bald Reibungen mit der Universität, deren Rektor Wilhelm Süß es nun befremdlich fand, wie man 1930/1 aus politischen Gründen das Institut nicht habe annehmen wollen. Gemeinsam mit den Professoren für mittelalterliche Geschichte und Germanistik, Hans-Walter Klewitz und Friedrich Maurer suchte er das Institut stärker in die Universität einzubinden. Dies misslang, nicht zuletzt wegen des Widerstands der Institutsleitung selbst und der Stadt Freiburg³⁷. 1941 gründete die Universität ein eigenes landesgeschichtliches Institut: Das Institut für geschichtliche Landeskunde³⁸. Es verzichtete gänzlich auf eine Bezeichnung, die die räumliche Dimension des zu untersuchenden Landes näher umrissen hätte. Dies geschah sicherlich in bewusster Abgrenzung zum Alemannischen Institut und trug dem offeneren Bonner Konzept Rechnung. Der Titel der Institutsreihe »Arbeiten vom Oberrhein« unterstreicht dies, genauso wie der 1942 herausgegebene zweite Band der Reihe, der sich mit den Räumen und Kräften im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens beschäftigte³⁹. Man ging hier nicht von einem Raum und einer Kraft, sondern ihrer Pluralität und zeitlichen Gebundenheit aus.

³⁴ QUARTHAL, Das Alemannische Institut (wie Anm. 28), S. 58–59 (Zitat auf S. 58).

³⁵ Zu Ammann siehe CH. SIMON, Hektor Ammann – Neutralität, Germanophilie und Geschichte, in: A. MATTIOLI (Hg.), Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Freiburg i. Br. 1995, S. 29–53.

³⁶ QUARTHAL, Das Alemannische Institut (wie Anm. 28), S. 59–70.

³⁷ Ebenda, S. 76–77.

³⁸ Hierzu ZETTLER/ZOTZ, Die mittelalterliche Landesgeschichte (wie Anm. 3), S. 269–271.

³⁹ F. MAURER (Hg.), Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen: Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens (Studien vom Oberrhein 2), Straßburg 1942.

Das Freiburger Beispiel zeigt, dass einem Raumbegriff nicht immer nur ein einziges Konzept zugeordnet war: Im Fall des Alemannischen Instituts konnte Oberrhein den gleichen Inhalt abdecken wie Alemannisch, also eigentlich ein geographisch abgestecktes Arbeitsgebiet, dessen Umfang durch einen Kulturraum abgesteckt wurde, der sich seinerseits über eine Ethnie definierte. Dagegen stand die Verwendung des Begriffs Oberrhein im Fall des universitären Instituts in der offeneren Bonner Tradition.

Direkte Konkurrenz zwischen verschiedenen Vorstellungen, das Untersuchungsgebiet eines landesgeschichtlichen Instituts zu bestimmen, lässt sich in besonderer Weise in der Gründungsphase des FPI in Heidelberg entdecken. Mit dem Ausscheiden Karl Hampes 1934 wich auch die Geringschätzung der Landesgeschichte. Sein Nachfolger Günther Franz formulierte es so: »Heidelberg glaubt eine gesamtdeutsche, wenn nicht universale Universität zu sein, die der besonderen Bindung an seine Umwelt entbehren könne, ja sie womöglich als Fessel empfand. Mit den Trägern dieser Anschauungen sind auch diese selbst beseitigt. Auch die Universität Heidelberg weiß heute, dass sie bei aller gesamtdeutschen Verpflichtung in einen geschichtlichen Raum gestellt ist, den sie zu betreuen hat und aus dem sie für ihre eigene Arbeit neue Kräfte empfangen kann.«⁴⁰ Franz selbst bemühte sich seit seiner Berufung 1935 um den Aufbau einer landesgeschichtlichen Bibliothek. Ihm schwebte nach Bonner Vorbild die Gründung eines fränkischen Instituts vor. Landesgeschichte, so Franz, durfte sich in ihrer räumlichen Ausrichtung nicht »an frühere Dynastien oder jetzige Grenzen halten, sie musste vom geschichtlichen Raum ausgehen«⁴¹. Dieser Raum war für Franz die Pfalz. Ihre Erforschung mit einem Blick auf Lothringen sollte die Aufgabe des Instituts sein. Interdisziplinarität war auch für Franz zentral, der das Institut durch die gemeinsame Arbeit von Historikern, Geographen, Kunsthistorikern, Volkskundlern und Sprachforschern geprägt sehen wollte⁴². Sein Vorhaben stieß beim badischen Kultusministerium auf Interesse und er wurde zur Eingabe seiner Pläne aufgefordert⁴³. Franz selbst kam dazu nicht mehr. 1936 wurde er überraschend nach Jena wegberufen.⁴⁴ Sein Nachfolger aber, Fritz Ernst⁴⁵, verfolgte zusammen mit Wolfgang Panzer, 1935 berufener Professor für Geographie, diese Pläne weiter⁴⁶. 1937 formulierten sie auf Basis eines noch von Franz verfassten Entwurfs eine an das Ministerium gesandte Denkschrift zu den Motivationen und Aufgaben des Instituts. Verschiedene, geradezu

⁴⁰ DAHLHAUS, *Geschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), Nr. 24, S. 296 Anm. f. Zu Franz' Wirken in Heidelberg, SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), S. 191–192; E. WOLGAST, *Mittlere und Neuere Geschichte*, in: W. U. ECKART/V. SELLIN/E. WOLGAST (Hgg.), *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*, Heidelberg 2006, S. 491–516, hier S. 495–496, 507–508 (mit weiteren Literaturangaben).

⁴¹ GÜNTHER FRANZ, *Mein Leben Heidelberg 1982* (hektographiert), S. 91–92. Franz' Memoiren befinden sich in Besitz von Herrn Prof. Eike Wolgast, Heidelberg. Für die Möglichkeit, sie zu konsultieren, danke ich Herrn Wolgast herzlich.

⁴² Ebenda, S. 91–92.

⁴³ SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), S. 192.

⁴⁴ Laut Franz entsprach dies nicht seinem Willen, FRANZ, *Mein Leben* (wie Anm. 41), S. 104–105.

⁴⁵ Zur Laufbahn Ernsts zusammenfassend WOLGAST, *Mittlere und Neuere Geschichte* (wie Anm. 40), S. 496–497, 508–509.

⁴⁶ Franz urteilte 1982 dennoch über Ernst, dass dieser seine landeskundliche Arbeit in Heidelberg nicht fortgesetzt hätte, FRANZ, *Mein Leben* (wie Anm. 41), S. 92.

miteinander konkurrierende Definitionsmöglichkeiten des Untersuchungsraums wurden in diesem Schreiben miteinander verbunden.

Zunächst verschafft die Denkschrift einen sehr präzisen Einblick in die Heidelberger Wahrnehmung der Wirkungskreise und Aufgaben der anderen landesgeschichtlichen Einrichtungen: »In den letzten Jahren ist vielfach davon gesprochen worden, dass die neue Universität heimat- und landschaftsgebunden sein müsse. Für die deutsche Westmark war diese Forderung nicht neu. Gerade aus der besonderen Gefährdung dieses Grenzlandes heraus war unmittelbar nach dem Kriege an der Universität Bonn unter Professor Aubin ein ›Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande‹ gegründet worden, das in seinem Aufbau und seiner Arbeit vorbildlich wurde für viele entsprechende Einrichtungen an anderen Orten. Diesem Institut, dessen Arbeitskreis der Raum der preußischen Rheinprovinz und die angrenzenden Gebiete, also vor allem Luxemburg und Belgien war, trat mit entsprechenden Aufgaben am Oberrhein in den letzten Jahren das Alemannische Institut in Freiburg unter Professor Th. Mayer zur Seite. Es betreut, wie sein Name sagt, den alemannischen Raum Südbadens mit offenem Blick in das Elsass und die Schweiz. Es trifft sich hier mit dem wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt.

In diesem planmäßigen Aufbau landeskundlicher Forschung am Rhein klafft in der Mitte, im rheinfränkischen oder altpfälzischen Raume, eine Lücke. Der natürliche Mittelpunkt für die Erforschung dieses Gebietes ist Heidelberg. Der Universität Heidelberg erwächst bei aller gesamtdeutscher Verpflichtung hier die besondere Aufgabe der wissenschaftlichen Betreuung des geschichtlichen Raumes, in den sie gestellt ist, eine Aufgabe, aus der sie für ihre eigene Arbeit neu Kräfte empfangen kann«⁴⁷.

Ganz anders als noch bei der Gründung des Alemannischen Instituts stellten Franz, Ernst und Panzer den politischen Auftrag der Institute heraus. Ihre Arbeit hatte das westliche Grenzland, die sogenannte Westmark, zu schützen⁴⁸. Um ihrer Aufgabe nachzukommen, teilten sich die Institute die Westmark »planmäßig« untereinander auf. Ein eindeutiges Kriterium für die Festlegung dieser Räume wurde nicht benannt und konnte wegen des Bonner Instituts auch nicht festgelegt werden. Dieses hatte ja einen bewusst offenen Raumbegriff gewählt. Ethnien jedenfalls spielten keine dominante Rolle in den hier anzutreffenden Raumzuweisungen. Der Bezeichnung Rheinfranken, ein etwas unscharfer sprachlich-ethnischer Begriff, wurde mit altpfälzisch ein klar politisch-herrschaftlicher Begriff als Alternative für die Bezeichnung des gleichen Raums zur Seite gestellt.

Die Heidelberger hatten aber trotzdem eine gewisse Idealvorstellung, wie der von einem Institut abgedeckte Raum definiert sein sollte. Ganz ähnlich wie beim Alemannischen Institut sollte sich das Untersuchungsgebiet mit einem Kulturraum decken. In der Definition eines einheitlichen Kulturraums orientierten sich die Heidelberger zunächst

⁴⁷ DAHLHAUS, *Geschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), Nr. 24, S. 296.

⁴⁸ Zum Begriff der Westmark siehe W. FREUND, *Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 39), Saarbrücken 2006, S. 33–44. In diesen Zusammenhang gehört auch das Wirken der in den frühen 1930er Jahren gegründeten Westdeutschen Forschungsgemeinschaft, der das FPI Ende der 1930er Jahre beitrug, ebenda, S. 92–93.

aber weniger an Freiburg als an Rudolf Kötzschke. Die Herrschaft, das fürstliche Territorium, bot den offensichtlichen Leitfaden: Seit der Stauferzeit bis zur Auflösung des Alten Reichs, so Franz, Panzer und Ernst unisono, fand dieses Gebiet seine natürlichen Grenzen in dem pfälzischen Kurfürstentum. Die kurpfälzischen Splitter durchdrangen dieses Gebiet so sehr, »dass auch die anderen politisch nicht zur Pfalz gehörigen Teile von ihr stark beeinflusst wurden«⁴⁹. Franz führte in seiner ursprünglichen Fassung der Denkschrift weiter aus, dass dieser Raum durch die napoleonischen Staatsgrenzen dann seiner natürlichen Einheit beraubt wurde. Hier wollten ihm Ernst und Panzer nicht ganz folgen. Sie ersetzten »natürliche Einheit« durch »alte Einheit«⁵⁰. Vielleicht handelte es sich hierbei um eine rein sprachlich-kosmetische Verbesserung, aber es ist durchaus möglich hierin eine bewusste inhaltliche Änderung zu sehen, die der Zeitlichkeit von (Kultur)räumen Rechnung trug. Auf jeden Fall aber wurde der zu erforschende Raum als Einheit im Sinne von Einheitlichkeit/Zusammengehörigkeit definiert, die aus einer politischen und territorialen Einheit, der fürstlichen Herrschaft, resultierte. Dass Ernst und Panzer ihr Untersuchungsgebiet über das Territorium der alten Kurpfalz definierten, wird durch ein Schreiben der beiden an den badischen Kultusminister aus dem Jahr 1938 erhärtet. Hier verwiesen sie kurz auf ihre im Jahr zuvor vorgelegte »Denkschrift zur Errichtung für fränkisch-pfälzische Landes- und Volksforschung [...], in der die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Betreuung der geschichtlichen und landeskundlichen Forschungen im Gebiete der ehemaligen Kurpfalz dargelegt wurde [...]«⁵¹.

Eine solche Definition war aber politisch alles andere als unproblematisch, wie aus einem anderen Heidelberger Zusammenhang deutlich wird. 1934 verstarb Daniel Häberle, der in Heidelberg seit 1932 einen Lehrauftrag für »pfälzische Landeskunde auf geologischer Grundlage« versehen hatte. Die Abteilung Kulturpropaganda bei der badischen Gauleitung trieb nun die Sorge um, dass »ein gewisser Kreis der linksrheinischen Pfalz auf dem Weg über die Kulturpolitik der Kurpfalz [versucht], Gedanken im Sinne gewisser Reichsreformpläne auch in Nordbaden propagandistisch vorzutreiben.« Sie bat deshalb den Minister einen Mann zu berufen, der »diese Absichten nicht nur nicht teilt, sondern ihnen bewusst im Interesse der Erhaltung eines geschlossenen Westmarkenraumes entgegentritt«⁵². Ihr Ansinnen war insofern erfolgreich, als Häberles Tätigkeiten überhaupt nicht fortgesetzt wurden. Das Denken und Handeln in Bezug auf die alte Kurpfalz war in den 1930er Jahren politisch nicht opportun. Zu groß waren die Ängste, dass die neue innerstaatliche Ordnung durch die Erinnerung an das kurpfälzische Territorium gefährdet werden könnte.

Das Untersuchungsgebiet allerdings über die aktuellen badischen Landesgrenzen zu definieren kam für die Antragsteller wiederum nicht in Frage. Wie gesehen, hatte in ihren

⁴⁹ DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), Nr. 24, S. 296.

⁵⁰ Ebenda mit Anm. k.

⁵¹ Universitätsarchiv Heidelberg (im Folgenden abgekürzt UAH) B 6613 (Schreiben vom 28. Mai 1938).

⁵² UAH B 7506/6 (Schreiben der Gauleitung an das Kultusministerium vom 5. Juli 1934); vgl. dazu auch F. ENGEHAUSEN, Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst 1919–1955. Heidelberger Mäzenatentum im Schatten des Dritten Reiches (Buchreihe der Stadt Heidelberg 12), Heidelberg 2008, S. 72 mit Anm. 124. Ich danke Herrn Prof. Enghausen für Hinweise zu diesem Thema.

Augen die napoleonische Eroberung die bis dahin gegebene, nach Franz gar natürliche Einheit dieses Raums zerstört. An anderer Stelle heißt es in der Denkschrift noch deutlicher: »Solche«, das heißt landes- und volkskundliche Forschung, »kann sich nur nach den alten geschichtlichen und geographischen Räumen, nicht nach den modernen Grenzen richten. Die Forschung darf nicht am Rheine stehen bleiben, sondern sie muss ebenso wie die Arbeit in Freiburg und Bonn über den Rhein hinübergetragen werden, die oberrheinischen Randlandschaften von Wertheim bis Saarbrücken umfassen und von hier aus den Blick nach dem nördlichen fränkischen Teile des Elsass und vor allem nach Lothringen und Luxemburg offen halten«⁵³. Hier wurde nun ein Raumentwurf entwickelt, der sich weniger am alten Kurfürstentum sondern vielmehr an Sprachgrenzen orientierte, und damit wieder in Richtung Ethnie tendierte.

All diese verschiedenen Überlegungen der Verfasser der Denkschrift, ihre Auseinandersetzung mit eigenen, sowohl durch die aktuelle politische Lage wie auch das Wissen um das alte pfalzgräfliche Kurfürstentum geprägten Raumvorstellungen auf der einen und zeitgenössischen politischen Wünschen und Zwängen auf der anderen Seite mündeten schließlich in eine recht diffuse Definition des Arbeitsbereichs des FPI: »Kerngebiet ist das badische Unterland um Heidelberg. Darüber hinaus soll vom Institut der Raum zwischen der schwäbisch-fränkischen Sprachgrenze im Süden und der Grenze der preussischen Rheinprovinz im Norden erfasst werden. Nach Westen hat das Institut vor allem den lothringischen Raum mit zu umfassen.« Dieser Entwurf suchte Baden, Kurpfalz und den sprachlich-ethnisch definierten rheinfränkischen Raum miteinander zu verbinden. Sprachliche und territoriale Elemente flossen dann auch in dem etwas holprigen Namen des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde zusammen.

Der Institutsname sorgte schon damals für mehr Verwirrung als Klarheit. Zwar kamen Ernst und Panzer mit ihrem Antrag durch, 1938 nahm das Institut inoffiziell, im Sommer 1939 dann offiziell seine Arbeit auf⁵⁴, aber welchen Raum es eigentlich abdeckte, war den Zeitgenossen nicht gänzlich klar. Am 7. Januar 1939 schrieb der Bürgermeister Bruchsal an den Rektor der Universität Heidelberg, den badischen Staatsminister und SS-Oberführer im Oberabschnitt Rhein Paul Schmitthenner, und fragte nach der »territorialen Beziehung des Arbeitskreises des neuen Instituts.« Er wollte wissen, ob fränkisch-pfälzisch nun in erster Linie das einst kurpfälzische Gebiet meinte, oder ob das »Stammesmäßige« im Vordergrund stünde. Im ersten Fall sei nicht so klar, ob Bruchsal dazu gehöre, im zweiten schon. Er jedenfalls sei der Ansicht, dass man es »stammesmäßig« zu definieren habe und würde sich freuen, wenn Bruchsal folglich mit in das Untersuchungsgebiet einbezogen werden würde. Der Rektor antwortete postwendend (drei Tage später!) mit Durchschrift an die Institutsleiter, dass »Der Arbeitskreis des Instituts für fränkisch-pfälzische Landes- und Volksforschung mit dem Territorium Kurpfalz nichts zu tun [hat], er soll das ganze fränkisch-pfälzische Gebiet umfassen und damit auch Bruchsal einschließen«⁵⁵. Welches Gebiet Schmitthenner damit genau meinte, bleibt in dem Schreiben offen, aber es ist wohl auf das diffuse »stammesmäßig«, und so wohl hauptsächlich sprachlich definierte Gebiet zu beziehen, das in der Denkschrift skizziert wurde. Mit dieser ethnischen Defini-

⁵³ DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), Nr. 24, S. 297.

⁵⁴ SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), S. 192.

⁵⁵ UAH B 6613 (Schreiben vom 7. Januar an den Rektor; Antwort desselben vom 10. Januar)

tion von Raum bezog er eine Position, wie sie auch beim Alemannischen Institut in Freiburg Pate gestanden hatte.

Als badischer Staatsminister konnte Schmitthenner einem kurpfälzisch definierten Untersuchungsgebiet wenig Positives abgewinnen. Aber auch sein »großpfälzischer« Entwurf war nicht mehr so unproblematisch, wie es 1936/7 noch gewesen sein mag. Zum einen stellte 1939 das vom FPI in den Blick genommene westrheinische Betätigungsfeld keine landesgeschichtliche Wüste mehr dar: 1936 war in Kaiserslautern das Saarpfälzische Institut für Landes- und Volksforschung gegründet worden. Günther Franz selbst war Mitherausgeber des ersten Bandes der Institutszeitschrift⁵⁶. Zum anderen herrschten linksrheinisch die gleichen Ressentiments gegenüber einer erweiterten Kurpfalz-Forschung wie rechtsrheinisch⁵⁷. Die Gauleitung Saarpfalz war die treibende Kraft bei der Institutsgründung gewesen. Diese hatte überhaupt kein Interesse daran, dass sich ein fränkisch-pfälzisches Institut mit Sitz in Heidelberg linksrheinisch breit machte: Am 23. Januar 1939 schrieb der Reichskommissar für das Saarland, Josef Bürckel, an Rektor Paul Schmitthenner, dass zwischen den beiden Instituten eine enge Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dies sei begrüßenswert, da das Saarpfälzische Institut für Landes- und Volksforschung seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Gauleitung Saarpfalz gegründet wurde und mit der Betreuung sämtlicher politisch-wissenschaftlicher Aufgaben beauftragt sei, und so jede unnütze Doppelarbeit bezüglich der wissenschaftlichen Fragen, die den Gau Saarpfalz betreffen, vermieden werde⁵⁸. Und da die Gauleitung Saarpfalz an der Zusammenarbeit des Saarpfälzischen Instituts für Landes- und Volksforschung mit der Universität Heidelberg lebhaft interessiert sei, habe er Parteigenosse Dr. Emrich – eine Schlüsselfigur bei der Gründung des Kaiserslauterer Instituts⁵⁹ – beauftragt, ihm regelmäßig über die Durchführung des Austausches zu berichten. Das FPI, so der Tenor dieses Schreibens, sollte sich in seinen Aktivitäten ja nicht zu weit über den Rhein wagen und wenn überhaupt, dann nur unter den wachsamen Augen der Saarbrücker Kollegen. Das FPI wurde so, zumindest aus saarpfälzischer Sicht wieder auf die rechte Seite des Rheins und den Unterlauf des Neckars, also auf das badische Unterland um Heidelberg zurückverwiesen. In dieser hier sehr deutlich auftretenden politischen Heimatlosigkeit des Instituts zeigt sich ein Strukturmerkmal, das das FPI noch weit bis in die Gegenwart kennzeichnen sollte und seiner Entwicklung sicherlich nicht förderlich war. Erst die Konsolidierung der Bundesländer und ihrer Grenzen auf der einen und der Entwicklung eines Europa der Regionen auf der anderen Seite reduzierte dieses Problem der politischen Heimatlosigkeit.

In den Nachkriegsjahren war dies noch ferne Zukunftsmusik. Begriffe wie »Westmark« oder »Grenzlandforschung«, denen man gerade noch gehuldigt hatte, waren mit dem Zusammenbruch des »Dritten Reichs« nicht mehr tragfähig. Das FPI erschien ebenfalls als ein

⁵⁶ FREUND, Volk, Reich und Westgrenze (wie Anm. 48), S. 230–245; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 288.

⁵⁷ Günther Franz spricht in seinen Memoiren, Mein Leben, S. 92 (wie Anm. 41), vom »Gegensatz der Gauleiter Wagner in Karlsruhe und Bürkel [!] in Neustadt«. Er, Franz, habe in seinen Bemühungen um landeskundliche Arbeit vermeiden müssen, »in der Pfalz als »Ausländer«, in Karlsruhe als »Separatist« zu gelten.«

⁵⁸ UAH B 6613 (Schreiben vom 23. Januar).

⁵⁹ FREUND, Volk, Reich, und Westgrenze (wie Anm. 48), S. 185–187, 231–236; WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 288.

Kapitel der Vergangenheit. 1945 wurde das Institut geschlossen. Sein seit 1943 amtierender Leiter, der Volkskundler und überzeugte Nationalsozialist Eugen Fehrle, der seine Karriere weniger seinen wissenschaftlichen Leistungen als vielmehr seinem Parteibuch und der aktiven Unterstützung des Regimes verdankte, befand sich in Haft und erwartete sein Entnazifizierungsverfahren⁶⁰. Der im Gegensatz zu seinem Gegenspieler Fehrle im Amt verbliebene Fritz Ernst aber verlor das Institut nicht aus den Augen. Im Zuge der Berufung des Geographen Gottfried Pfeifer 1952 gelang ihm die Wiedereröffnung des Instituts⁶¹. Dabei mag er durchaus von der Prosperität der landesgeschichtlichen Forschung in der jungen Bundesrepublik profitiert haben. Die politische Aufgabe der Landesgeschichte lag nun in nicht unwesentlichem Maße in der Identitätsstiftung der neu geschaffenen Bundesländer⁶². Eine führende identitätsstiftende Rolle konnte das FPI aufgrund seines grenzüberschreitenden Arbeitsbereichs im neuen Bundesland Baden-Württemberg freilich nicht einnehmen. Der Legitimationsdruck des Instituts verschärfte sich 1960 zweifellos mit der Gründung des Mainzer Instituts für Landesgeschichte, das den Arbeitsbereich des FPI im Norden erheblich einschränkte⁶³. Als Fritz Ernst 1963 starb, entfernte man sich zumindest in der Außendarstellung von dem für Ernst handlungsleitenden kurpfälzischen Territorium als Definition des Untersuchungsgebiets. Der Arbeitsbereich wurde nun geographisch-naturräumlich als das Gebiet beiderseits des nördlichen Oberrheins gefasst. Die Kurpfalz war hier immer noch im Hintergrund prä-

⁶⁰ Fehrle hatte von Anfang an seine Beteiligung am FPI eingefordert, dies aber erst 1942 durchsetzen können, SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), S. 192–194. Die im UAH B 6613 verwahrten Akten geben Einblicke in die Intensität und Rücksichtslosigkeit mit der Fehrle seine Interessen gegenüber Ernst und Panzer verfolgte; vgl. zu Fehrle auch ENGEHAUSEN, *Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung* (wie Anm. 52), S. 70–75, 91, 107, 112, 121–123, 126, 142, 143–144; W. KÜHLMANN, *Germanistik und Deutsche Volkskunde*, in: ECKART/SELLIN/WOLGAST, *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus* (wie Anm. 40), S. 351–369, hier S. 355–356; P. ASSION, *Fehrle, Eugen*, in: *Badische Biographien N.F. 1* (1982), S. 112–114. Die biographischen Angaben zu Fehrle in den Jahren nach 1945 sind wie folgt zu ergänzen und präzisieren: Fehrles Entnazifizierungsverfahren durchlief drei Instanzen. Gegen seine Klassifizierung als »belastet« legte Fehrle erfolgreich Berufung ein. Im 2. Verfahren wurde er als Mitläufer eingestuft (2. Oktober 1948). Der Senat der Universität Heidelberg betrachtete dieses Urteil als unannehmbar. Das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden erlangte schließlich eine Wiederaufnahme des Verfahrens, in dem Fehrle als Minderbelasteter klassifiziert wurde und zu einer Geldstrafe in Höhe von 2000 DM sowie zur Tragung der Kosten des 1. Verfahrens (gesamt) und des Berufungsverfahrens (hälftig) verurteilt wurde (11. Juli 1949). Die Bewährungsfrist des »Aktivist[en] und Nutznießer[s]« belief sich auf zwei Jahre, UAH PA 3729. Fehrle wurde am 1. Oktober 1950 nicht die Stellung eines emeritierten ordentlichen Professors verliehen. Er erhielt lediglich das Gehalt eines Emeritus. Die Philosophische Fakultät hatte sich 1951 den Fachgutachten angeschlossen, nach denen Fehrle sein Ordinariat aufgrund politischer Tätigkeit, nicht aber wissenschaftlicher Verdienste erhalten hatte und somit lediglich einen Anspruch auf die Ruhestandsbezüge aus seiner Zeit als planmäßiger Lektor für Alte Sprachen hatte. Die Fakultät sprach sich aber für eine großzügigere finanzielle Regelung aus (»möglichst günstige Entscheidung«), ebenda.

⁶¹ SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), S. 195; zu der recht geräuschlosen Wiedereinrichtung des Instituts siehe UAH B 6613 (insbesondere die Schreiben vom 14., 21. und 25. Februar 1952; der Vorgang war am 30. Mai 1952 abgeschlossen).

⁶² WERNER, *Zwischen politischer Begrenzung* (wie Anm. 4), S. 329–333.

⁶³ Zum Mainzer Institut WERNER, *Zwischen politischer Begrenzung* (wie Anm. 4), S. 333, mit weiteren Angaben.

sent, aber man versuchte sich doch von politischen Strukturen zu lösen. Erst in der Gegenwart hat der Kurpfalz-Begriff wieder die Deutungshoheit über den vom Institut abgedeckten Raum gewonnen. Auf der Instituts-Webseite findet man an prominenter Stelle: »Die vor 200 Jahren untergegangene Kurpfalz lebt im kulturellen Bewusstsein der Menschen weiter. Das Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde (FPI) ist das bedeutendste Zentrum ihrer Erforschung wie auch der Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse in Lehre und Öffentlichkeit«⁶⁴.

Anhand des FPI ließ sich zeigen, welche verschiedenen Modelle benutzt wurden und werden, um das Untersuchungsgebiet eines landesgeschichtlichen Instituts zu definieren. Alte, neue und erwünschte territoriale Grenzen dienten hierzu genauso wie der Untersuchungsgegenstand selbst, also der Kulturraum, der seinerseits über ein fürstliches Territorium, aber auch sprachlich-ethnisch, »stammesmäßig«, definiert werden konnte. All diese Diskussionen ließen den Untersuchungsgegenstand landesgeschichtlicher Arbeit, die Erforschung von Kulturräumen und deren Entwicklung, unbeschadet. Hier änderte sich einhergehend mit einem generellen Bedeutungsverlust der universitären Landesgeschichte die Lage erst seit den späten 1960er Jahren⁶⁵. Diese Entwicklung und ihre Konsequenzen für die gegenwärtige und zukünftige Ausrichtung landesgeschichtlicher Arbeit werden im Folgenden zumindest knapp angerissen. Die Geschichte des FPI bietet auch in diesem Zusammenhang interessante Einsichten von teilweise paradigmatischem Charakter.

In Heidelberg verlor die Landeskunde bzw. -geschichte nach dem zweiten Weltkrieg an Stellenwert gegenüber der allgemeinen Geschichte. Während das Historische Seminar expandierte, blieb das FPI klein⁶⁶ und erhielt, obgleich formal gleichrangig mit dem Historischen Seminar, de facto den Charakter einer Abteilung des Seminars. Initiativen wie die des Nordbadischen Lehrerbundes 1965, eine Professur für Heimatgeschichte einzurichten, blieben ohne Erfolg⁶⁷ und langfristig konnte nicht mehr als eine einzige etatisierte Mitarbeiterstelle dauerhaft im Institut eingerichtet werden. Diese Stagnation lag sicherlich nicht am mangelnden landesgeschichtlichen Interesse der Nachfolger Fritz Ernsts. Der zum Wintersemester 1962/3 berufene und 1966 zum Direktor des FPI ernannte Ahasver von Brandt vergab und betreute Qualifikationsarbeiten aus dem weiteren

⁶⁴ <http://www.fpi.uni-hd.de> (letzter Besuch 18. April 2011).

⁶⁵ A. CH. NAGEL, *Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970* (Formen der Erinnerung 24), Göttingen 2005, S. 257–264; W. OBERKROME, *Probleme deutscher Landesgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Regionale Historiographie im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft*, in: *Westfälische Forschungen* 46 (1996), S. 1–32, hier S. 25–26.

⁶⁶ Die Entwicklung der Aversen beider Institute nach 1945 ist in diesem Zusammenhang bezeichnend. Waren sie 1939/40 noch gleich hoch, war 1989 das Aversum des Historischen Seminars mehr als sechsmal so hoch wie das des FPI, DAHLHAUS, *Geschichte in Heidelberg* (wie Anm. 2), Nr. 13, S. 281–282.

⁶⁷ Vgl. UAH H IV 663/1 (Schreiben vom 14. Juli). In seiner Antwort vom 21. Juli 1965 sagte Dekan Köhler zu, die Angelegenheit bei den im Dezember 1965 stattfindenden Beratungen über den Haushalt 1967 zu diskutieren, ebenda. Die Sache versandete. Unter den von der philosophischen Fakultät im WS 1965/66 und SS 1966 für 1967 bzw. 1968 beantragten Lehrstühlen befand sich kein landesgeschichtliches Ordinariat, H IV 201/12.

Untersuchungsgebiet des FPI⁶⁸. Doch Brandt versuchte nicht, sich über das FPI zu profilieren. Auf eine Fortsetzung der Institutsreihe zur Heidelberger Landesgeschichte und Landeskunde verzichtete er, weil sie, so will sich jedenfalls Meinrad Schaab erinnern, nach Brandts Auffassung so sehr durch Ernst geprägt worden war⁶⁹. Sie sollte, so gewinnt man den Eindruck, auf Dauer mit dem von Brandt sehr geschätzten Kollegen Ernst verbunden sein. Vielleicht entscheidender aber als diese Zurückhaltung war, dass Brandt, ähnlich wie Gerd Tellenbach, der nach dem Krieg die landesgeschichtliche Abteilung in Freiburg leitete⁷⁰, landesgeschichtliches Arbeiten nicht mehr in der Aubinschen Tradition verstand. Brandt und Tellenbach standen damit nicht allein. Generell verlor die Landesgeschichte allmählich ihre unter Lamprecht und Aubin erworbene spezifische methodische und inhaltliche Ausrichtung⁷¹. Landesgeschichtliches Arbeiten war nicht mehr gleichbedeutend mit dem interdisziplinären Erforschen historischer Landschaften und Kulturräume. Dies konnte nun ein Thema des Landeshistorikers sein⁷², aber die Erforschung solcher Räume definierte die universitäre Landesgeschichte nicht mehr als solche; die geschichtliche Landeskunde verlor damit ihre *raison d'être*.

In Heidelberg zeigte sich das schließlich institutionell in den 1970er Jahren, als die Geographen aus den bis dahin mit den Historikern gemeinsam genutzten Räumen auszogen und sich aus dem FPI lösten. Seit 1978 untersteht das Institut allein den Mittelalterhistorikern des Historischen Seminars⁷³. Die Loslösung von der Aubinschen Definition landesgeschichtlichen Arbeitens weitete das Spektrum landesgeschichtlicher Fragestellungen erheblich und gegenwärtig kann jede Fragestellung, deren Gegenstand im Untersuchungsgebiet des FPI liegt, als landesgeschichtlich definiert werden. Dieses Prinzip gilt selbstverständlich nicht nur für das FPI sondern für alle landesgeschichtlichen Institute⁷⁴. In dieser Beliebigkeit schwimmt zunächst einmal das Profil des Faches Landesgeschichte und droht im universitären Verdrängungswettbewerb unterzugehen. Gleichzeitig steckt in

⁶⁸ Vgl. das Schriftenverzeichnis von Ahasver von Brandt und die Auflistung der von ihm betreuten Dissertationen, K. FRIEDLAND/R. SPRANDEL (Hgg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln 1979, S. 383–405. Zu seinen Amtsdaten, DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), Nr. 33, S. 314–315.

⁶⁹ SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), S. 197. Zum Wirken Brandts und seiner Wertschätzung für Fritz Ernst siehe K. FRIEDLAND, Ahasver von Brandt, Berlin 28. 9. 1909 – Heidelberg 18. 3. 1977. Leben und Werk, in: FRIEDLAND/SPRANDEL, Lübeck, Hanse, Nordeuropa (wie Anm. 68), S. 1–8, bes. S. 5. Ganz herzlich danke ich Herrn Prof. Krimm für weitere Auskünfte zu von Brandt.

⁷⁰ SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach (wie Anm. 3), passim.

⁷¹ WERNER, Zwischen politischer Begrenzung (wie Anm. 4), S. 342–347; HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 22), S. 339–340.

⁷² Wie aktuell diese Thematik immer noch bzw. wieder ist, zeigen beispielsweise P. KURMANN/TH. ZOTZ (Hgg.), Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008, insbesondere die darin enthaltenen Beiträge der Herausgeber sowie von Heinz Krieg und Brigitte Kurmann-Schwarz. In Vorbereitung zum Druck befindet sich F.J. FELTEN/H. MÜLLER/H. OCHS (Hgg.), Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung.

⁷³ SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), S. 199–200; DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg (wie Anm. 2), S. 295; Nr. 33, S. 315.

⁷⁴ Vgl. die Beiträge der Rubrik ›Gegenwart und Zukunft der Landesgeschichte‹ von Manfred GROTEN, Stephan LAUX, Christoph NONN und Winfried SCHENK, in: GROTEN/RUTZ, Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn (wie Anm. 18), S. 181–264.

dieser Beliebigkeit aber auch eine große Chance für die Landesgeschichte, man kann sogar sagen, ihre Zukunftsfähigkeit⁷⁵. Landeshistoriker können sich so mit jeder aktuellen Fragestellung auseinandersetzen, sie selbst entwickeln und testen. Der Vergleich mit anderen Regionen steht immer offen. So interpretiert und praktiziert ist die Landesgeschichte hochkompatibel und wettbewerbsfähig. Diese Chancen gilt es zu nutzen, ganz gleich nach welchen Kriterien man das Untersuchungsgebiet wählt.

⁷⁵ So auch V. RÖDEL, De la Landesgeschichte à la Geschichtliche Landeskunde: l'élaboration d'un champ historiographique et son évaluation, in: *Revue d'Alsace* 133 (2007), S. 23–35, hier S. 31–32.

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 30



Jan Thorbecke Verlag

RÄUME UND GRENZEN AM OBERRHEIN

Herausgegeben von
Brigitte Herrbach-Schmidt und Hansmartin Schwarzmaier

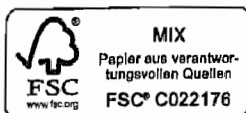


Jan Thorbecke Verlag

Mit freundlicher Unterstützung
des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe

Institut für Fränkisch-Pfälzische
Geschichte und Landeskunde
an der Universität Heidelberg

PK-120035



Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2012 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Xdream Werbe-Support GmbH
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7830-1